

**Zeitschrift:** Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle  
**Band:** 29 (1961)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Ein ausgezeichnetes Echo!  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-570680>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ein ausgezeichnetes Echo!

26. 7. 1961

Liebe «Kreisleitung»!

Gestern hatte ich Ihnen die neueste Ausgabe des «Spiegel» mit dem Hinweis auf die «Affaire Grolman-Krull» zugesandt. Diese Angelegenheit wird Ihnen sicher längst bekannt sein, aber wohl kaum in dieser Ausführlichkeit.

So begrüssenswert es sein mag, dass auch die Bonner Regierungskreise die Auswirkungen jenes ominösen Paragraphen in den eigenen Reihen zu spüren bekommen, so dürfte sich doch kaum an der starren Haltung zu diesen sexuellen Fragen etwas ändern.

Was mich an diesem Bericht des «Spiegel» so betroffen hat, ist die Tatsache, dass ein Tagebuch den Stein ins Rollen brachte; mit anderen Worten: dass sich die Zwei durch einen nicht begreifbaren Leichtsinn — durch eigene Schuld also — in diese Situation hineinmanöveriert haben. Die Frage, ob ein verheirateter Mann und Vater von 5 Kindern sich mit einem Minderjährigen einlassen darf, soll hiebei nicht berührt werden.

Es wäre in diesem Zusammenhang einmal sehr aufschlussreich zu erfahren, in wie vielen «Fällen» durch Selbstverschulden der bewusste Paragraph überhaupt erst zur Anwendung kommen konnte.

Das ist doch wohl das Allererste, das ein junger Mensch, der in unseren Kreisen Kreisen glaubt leben zu müssen, lernen sollte: Diskretion, Verschwiegenheit, und das Wissen um die Folgen, die sich bei Nichtbeachtung nur zu leicht ergeben könnten.

Ob aber unsere Leute jemals begreifen, wie verhängnisvoll und wie unsinnig Tagebuchaufzeichnungen, Notizbücher, die oft mit *Anschriften von Gleichgesinnten* seitenlang gefüllt sind, gewisse Fotosammlungen und alte Briefe sein können?

Der Fall Grolman ist doch geradezu ein Schulbeispiel für das Nichtwissen um diese Dinge.

Lieber Rolf, Sie haben in den letzten Ausgaben des Kreis «nicht unzeitgemäßen Betrachtungen» und «Mahnungen, die wenig nützen werden» wichtige Probleme unseres So-seins angeschnitten. Wäre es nicht wieder an der Zeit, mit Nachdruck auf den Leichtsinn hinzuweisen, der sich aus dem Führen von Tagebüchern, aus dem Sammeln alter Briefe, alter Erinnerungen, kurz aus den vielen Unbedachtsamkeiten und Gedankenlosigkeiten, deren wir uns immer wieder oft sogar unbewusst schuldig machen, ergibt, und die den Freund oder den oft unschuldigen Mitmenschen in Gefahr bringen?

Mit herzlichsten Grüßen stets

Ihr Abonn. 5310